

allem auf die zahlreichen Irrtümer des Kompilators hin. Wo möglich, sind die vom Verf. verwendeten Quellen verzeichnet, außerdem wird laufend auf die entsprechenden Kapitel der Konziliengeschichte von Hefele verwiesen, um eine leichtere Identifizierung der vom Autor genannten Synoden zu ermöglichen. Ein umfangreiches Verzeichnis der Eigennamen (15 zweiseitige Seiten!) sowie der Termini unter besonderer Hervorhebung der sonst nicht belegten oder seltenen Wörter schließen die Edition ab. Zur weiteren inhaltlichen Auswertung und Einordnung in die literarische Tradition vgl. unsere „Konzilsidee der Alten Kirche“, München usw. 1979, 373–377, dort weitere Literatur! H. J. Sieben S. J.

Lausberg, Heinrich, *Der Hymnus ‚Veni Creator Spiritus‘* (Abhandl. der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften 64). Opladen: Westdeutscher Verlag 1979, 212 S.

L. führt mit seinem Thema in die kirchenpolitische Mitte der karolingischen Reformsynoden. Die Aufgabe, der er sich stellt, besteht in der Herausarbeitung der ‚geologischen Ausdrucksoberfläche‘ und der diese organisierenden ‚Erwartungsstruktur‘ des Hymnus. Seine Untersuchung gliedert sich inhaltlich in Abschnitte, deren Auffächerung im einzelnen in einer Paragraphenfolge gezählt wird (§§ 1–403). Etliche Paragraphen sind ausgespart. Auf ein Verzeichnis der Abkürzungen, der ‚termini technici‘ (§ 1) und die Vorbemerkungen (§§ 2–3) folgen die sieben Hauptteile: der Text des Hymnus (§§ 4–6), die Form (§§ 7–49), die umfangreiche, mit minuziöser Akribie gearbeitete interlineare Interpretation (§§ 50–292), zusammenfassende Bemerkungen (§§ 300–374), die zur Interpretation des Hymnus herangezogenen Bezugstexte (§ 401), ein Wort-Index (§ 402) und der disponierte Lese-Text des Hymnus (§ 403). — Die Darlegungen des Verf. sind akademisch in des Wortes ursprünglicher und geprägter Bedeutung. Sie setzen beim Leser nicht nur liturgiewissenschaftliches Interesse sondern spezielle methodische, textkritische und literarhistorische Kenntnisse und Erfahrung voraus. Mit ihrer Hilfe wird die Lesung der Abhandlung unvermittelt fachliches Studium. Vorweg signalisiert der Klappentext des Schutzumschlags das ‚Veni Creator Spiritus‘ als den Einführungshymnus der Aachener Synode von 809, auf der es um die Einfügung des „Filioque“ in das Symbolum des Glaubens ging. Schon bei erster Durchsicht des Buches möchte man beim deutenden dritten Hauptteil (§§ 50–292) verweilen. Im Hinblick auf das „Filioque“ ist hier das bittende ‚prooemium hymni‘ (erste Strophe) behandelt. Das Anliegen der Aachener Synode kommt im ‚corpus hymni‘ (Strophen zwei bis sechs) als an den Heiligen Geist gerichtete Bitten zum Ausdruck; die ‚Zielstrophe‘ sechs läßt in trinitarischer Invokatio das Anliegen des „Filioque“ anklingen. Die trinitarische Doxologie (Strophe sieben) bildet den Abschluß. Im sich anschließenden vierten Hauptteil der ‚zusammenfassenden Bemerkungen‘ (§§ 300–374) geht es um die Quellen des Hymnus (§§ 302–334), die Singgabe (§§ 335–368), den Autor (§§ 369–371) und die Ergebnisse der Untersuchung (§§ 371–374). Hier fügt L. einen Nachtrag zum Hymnus ‚Ave maris stella‘ an, in dem er exkursartig dessen Verfasserschaft behandelt (§§ 381–385). Bezüglich der untersuchten Quellentexte (§§ 302–334) sei ein Hinweis des Verf. wiedergegeben: „Allgemeinliteraturwissenschaftlich scheint die Herstellung eines ‚geologischen collage‘ der ‚zugrundeliegenden Texte‘ von besonderem Interesse. Hier liegen Hymnen und liturgische Prosa-Texte zuoberst als ‚Ausdrucksoberfläche‘, während die ‚Situations-Texte‘ der Aachener Synode zuunterst liegen. In dem ‚collage mixte‘ (§ 332) treten wie in einer geologischen Karte jeweils einzelne Texte an die Oberfläche.“ — Insgesamt verdient die jetzige Veröffentlichung der jahrzehntelangen Untersuchungen (§ 2) anerkennenden Dank. Der „interpretationsgerichteten Reflexion“ seit 1929 ging eine erste Begegnung mit dem Hymnus im Jahr 1925 voraus. Erst 1938 kam der „Reflexion“ die Kenntnis der „für das Verständnis des Hymnus unentbehrlichen Texte zur Aachener Synode des Jahres 809“ zustatten. Die vorliegende, auf eine umfangreiche und sehr differenzierte Analyse der Quellen gegründete Synthese der Untersuchungen macht nunmehr die eigentliche Bedeutung des Hymnus einsichtig. Sie zeigt wiederum die Wahrscheinlichkeit auf, daß der ‚praeceptor Germaniae‘ Hrabanus Maurus dessen Verfasser ist. Die nachkonziliare *Editio Typica* der Liturgia Horarum iuxta Ritum Romanum wählte für die erste und zweite Vesper des Pfingstfestes im *Officium Divinum* jetzt eine sechsstrophige Fassung des ‚Veni Creator Spiritus‘, die sich dem Lese-Text des Verf. annähert. So scheint die Zeit der literarkritischen Erforschung des Hymnus in mehrfacher Hinsicht erfüllt.

F. O. Busch S. J. †

*Le Livre Secret des Cathares. Interrogatio Iohannis. Apocryphe d'origine bogomile. Edition critique, traduction, commentaire.* Hrsg. Edina Bozóky (Textes, Dossiers, Documents 2). Paris: Beauchesne 1980. 243 S.

Das Verdienst des vorliegenden Buches ist es, die einzige direkte Quelle über die Häresie der Bogomilen neu zugänglich zu machen und zu kommentieren. Erhalten ist dieser Katechismus der balkanischen Sektenbewegung des Mittelalters, aus der die Katharer in Italien und Frankreich ihre wesentliche Inspiration bezogen, dank der Inquisition nur in lateinischer Übersetzung, während das griechische oder slavische Original verloren gegangen ist. Der Edition zugrunde gelegt sind die insgesamt drei Handschriften und die erste Druckausgabe (Paris 1691). Die beste und vollständigste Überlieferung bietet der Wiener Kodex (Nat. Bibl., lat. 1137; 13. Jh. — aus Jugoslawien), während die übrigen Textzeugen der sog. Redaktion von Carcassonne angehören. Nach dem Schlußsatz (Explicit: 86) dieser letzteren Version wurde das Apokryph durch Bischof Nazarius von Concorezzo aus Bulgarien nach Westeuropa gebracht.

Der Analyse des Inhalts (32—39) folgt die Edition mit französischer Übersetzung (42—93) und der Kommentar (95—179). Ein Schlußkapitel faßt die Ergebnisse zusammen (183—217). Den Rest des Buches nehmen eine Bibliographie (219—234) und ein Index des lateinischen Vokabulars (235—243) ein. — Die entscheidende Frage, ob das Original in griechischer oder slavischer Sprache verfaßt war, muß auch nach erneutem, textkritischen Studium offen bleiben (183—185). Dagegen ergeben sich überzeugende Schlußfolgerungen über den gnostischen Dualismus der Bogomilen (186—191), über ihre Gesamtlehre im Vergleich zur dogmatischen „Panoplia“ des Euthymios Zigabenos (192—195) und über ihren Einfluß auf die Katharer (196—199). — Nicht zuletzt aufgrund der zeitlosen Anziehungskraft dualistischer Ontologie zur systematischen Weltdeutung oder spirituellen Weltflucht kann dieser Text auch heute aktuelles Interesse beanspruchen.

G. P o d s k a l s k y S. J.

Servatius, Carlo, *Paschalis II. (1099—1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik* (Päpste und Papsttum 14). Stuttgart: Hiersemann 1979. XII/401 S.

Für die Geschichte der gregorianischen Zeit und speziell des Investiturstreits ist der Pontifikat Paschalis II. nicht nur wegen seiner vergleichsweise Länge, die von keinem anderen Papst dieser Epoche erreicht wurde, von Interesse. Nur als Stichworte genannt seien der nachgerade (wenn auch anachronistisch) als „Trennung von Kirche und Staat“ bezeichnete Vertrag v. Sutri von 1111 sowie die darauffolgende Kapitulation des Papstes vor Heinrich V. in dem „Pravileg“ von Ponte Mammolo, das Paschalis bei radikalen Reformern sogar den Häresievorwurf einbrachte. Die Arbeit von Servatius befaßt sich eingehend mit der Vorgeschichte des Papstes, mit seinen Beziehungen zu Rom und Italien (42—114), den spanischen Ländern (115—45) und vor allem dem Imperium (146—335). Frankreich bleibt ausgeklammert, da hierüber bereits erschöpfende Monographien vorliegen, ebenso die Beziehungen zu England, für welche der Verfasser eine separate Veröffentlichung ankündigt.

Um das Ergebnis bereits vorauszunehmen: im ganzen bestätigt die Untersuchung das Urteil Hallers, der in Paschalis eine relativ schwache Figur sieht, die selten initiativ wurde, meist die Dinge an sich herankommen ließ und daher der Gefahr ausgesetzt war, von den Ereignissen überrollt zu werden (337). Besonders klar wird dies nach dem erpreßten „Pravileg“ von 1111. Von dem Laterankonzil von 1112, welches das „Pravileg“ widerrief, bis zu dem von 1116 läßt der Papst die Konzilien gegen Heinrich V. handeln und versteckt sich hinter ihnen (318); auch werden die Entwicklungen in Deutschland von ihm nur noch passiv zur Kenntnis genommen, wohl auch deshalb, weil er sich noch durch den Eid von 1111 gegenüber dem Kaiser gebunden fühlte (325, 328).

In der Spanien-Politik freilich erweist sich der von Erdmann und Kehr erhobene Vorwurf der Passivität als unzutreffend (141—45); vor allem gelang es dem Papst dort, den Klerus stärker an Rom zu binden.

Im Streit mit dem Imperium zeichnen sich zunächst folgende Linien ab: Nach dem Tode des Gegenpapstes Wibert — Clemens III. (1100) tendierte die offizielle deutsche Politik zu einem Frieden, der das Schisma beilegte, die Investiturfuge jedoch ausklammerte, während der Papst den Akzent nach wie vor auf das Investiturstreitproblem legte (153 ff.). In Süddeutschland war die Position des Papstes schwach (163 f.); kirchenpolitische Erfolge wurden jedoch durch die Lockerung der kirchlichen und damit auch politischen Beziehungen Skandinaviens (Errichtung der Metropole Lund im Jahre 1103; 165 f.) sowie Polens und Ungarns (169) zum Imperium erreicht. Während des Aufstandes Heinrichs V. gegen seinen Vater verhielt sich das Papsttum skeptisch-abwartend (176). Heinrich V. suchte päpstlichen Parteigängern Eingang in die Leitung von Bistümern und Klöstern zu verschaffen, um sich diese und zugleich den Papst (nicht zuletzt auch die Hirsauer Bewegung) zu verpflichten, damit auch eine Basis für